

Fernunterrichtsvertrag

für den Fernlehrgang

“Assessment Center Vorbereitung – Online“

zwischen

eHeroes GmbH

August-Bebel-Straße 3

08412 Werdau

nachfolgend „Lehrgangsveranstalter“ genannt

und

der teilnehmenden Person

nachfolgend „Teilnehmer“ genannt

wird folgender Fernunterrichtsvertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand und Lehrgangsform

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme des Teilnehmers an dem Fernlehrgang
“Assessment Center Vorbereitung – Online“.

(2) Der Lehrgang wird als Fernunterricht im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes durchgeführt. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt räumlich getrennt zwischen Lehrgangsveranstalter und Teilnehmer unter Verwendung digitaler Medien und einer internetbasierten Lernplattform.

(3) Der Vertrag ist ein Vertrag über die Teilnahme an einem Fernlehrgang mit begleitender Lernerfolgskontrolle. Ein Kaufvertrag über digitale Waren ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Lehrgangsziel

(1) Ziel des Lehrgangs ist es, den Teilnehmer systematisch auf allgemeine, schulische, hochschulische oder berufliche Einstellungstests und Auswahlverfahren vorzubereiten.

(2) Der Lehrgang vermittelt Grundlagen, Methoden, den typischen Aufbau und die Durchführung von Assessments. Er erläutert Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe, typische Aufgabenformate sowie Vorgehensweisen zur Bearbeitung. Der Lehrgang unterstützt die Teilnehmenden dabei, Aufgabenarten zu erkennen, geeignete Bearbeitungsstrategien auszuwählen und diese unter testtypischen Rahmenbedingungen anzuwenden.

(3) Ein bestimmter Prüfungserfolg, eine Zulassung zu externen Auswahlverfahren oder das Bestehen externer Verfahren wird nicht geschuldet.

§ 3 Lehrgangsinhalte und didaktisches Konzept

(1) Der Lehrgang besteht aus didaktisch aufbereiteten, modular aufgebauten Lerneinheiten. Die Inhalte sind so gegliedert, dass sie schrittweise vom Grundlagenverständnis über Methodenwissen bis zur Anwendung in Übungs- und Kontrollaufgaben führen. Die Bearbeitung ist in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen möglich.

(2) Der Lehrgang behandelt insbesondere den typischen Ablauf von Einstellungstests, die Gründe und Funktionsweise von Auswahlverfahren sowie die grundlegenden Anforderungsprofile und Bewertungskriterien.

(3) Die fachlichen Inhalte und Übungen sind modular gegliedert, insbesondere in den Bereichen Allgemeinwissen, Logik, Mathematik, Konzentration und Sprache. In den einzelnen Modulen werden Aufgabenarten erklärt, typische Fehlerquellen beschrieben und konkrete Handlungsanweisungen zur Bearbeitung gegeben. Die Teilnehmenden erhalten hierzu Beispiele, Lösungshinweise und Musterlösungen, soweit dies für die jeweilige Aufgabe vorgesehen ist.

(4) Zu jedem Modul werden Übungsaufgaben bereitgestellt. Diese werden in einem Lernkontrollsystem in Form von Fragen und Antworten bearbeitet. Neben der inhaltlichen Vermittlung ist die wiederholte Anwendung der Methoden in Aufgabenserien vorgesehen, damit die Teilnehmenden die Anforderungen standardisierter Auswahlverfahren kennenlernen und trainieren können.

§ 4 Durchführung, Lernanleitung und Betreuung

(1) Der Lehrgang wird vollständig online durchgeführt. Die Lehrgangsinhalte werden über eine passwortgeschützte Lernplattform bereitgestellt. Der Lehrgang kann jederzeit begonnen werden.

(2) Die Teilnehmenden erhalten Arbeits- und Lernanleitungen sowie Lernhilfen. Darüber hinaus werden gezielte Hinweise und Lernhilfen bezogen auf typische Prüfungsanforderungen und relevante Prüfungsinformationen bereitgestellt.

(3) Präsenzphasen sind nicht verpflichtend vorgesehen. Synchrone Veranstaltungen wie Präsenzseminare, Online-Seminare oder virtuelle Klassenräume sind nicht verpflichtender Bestandteil des Lehrgangs.

(4) Ein persönlicher Kontakt zwischen Lehrgangsveranstalter und Teilnehmer kann ergänzend über digitale Kommunikationswege erfolgen, insbesondere zur fachlichen Unterstützung und zur Beantwortung inhaltlicher Fragen. Eine mündliche Prüfung oder eine vergleichbare Präsenzprüfung ist nicht Bestandteil dieses Lehrgangs.

§ 5 Dauer und zeitlicher Umfang des Lehrgangs

(1) Die Dauer des Fernlehrgangs beträgt zwei Monate.

(2) Die Gesamtdauer des Fernlehrgangs beträgt 45 Zeitstunden.

(3) Der Lehrgang ist als asynchrones Selbstlernen ausgestaltet. Als Orientierung beträgt die wöchentliche Bearbeitungszeit im Durchschnitt ca. 5-6 Stunden. Der tatsächliche Zeitaufwand kann je nach Lerntempo und Vorkenntnissen variieren.

(4) Der Zugang zu den Lehrgangsinhalten und der Lernplattform besteht für die Dauer der vertraglich vereinbarten Lehrgangslaufzeit. Nach Ablauf der Laufzeit enden die vertraglichen Leistungen des Lehrgangsveranstalters, insbesondere der Zugriff auf Lehrmaterialien und die vorgesehenen Betreuungsleistungen.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Schulische Abschlüsse oder berufliche Abschlüsse sind keine zwingenden Voraussetzungen für die Teilnahme.

(2) Der Lehrgang setzt keine formalen Vorbildungsnachweise voraus. Empfohlen wird jedoch, dass Teilnehmende über grundlegende Lese- und Textverständnissfähigkeiten verfügen und sich in einer schulischen oder beruflichen Orientierungsphase befinden oder eine solche bereits

durchlaufen haben. Diese Empfehlung dient der realistischen Einordnung des Lehrgangs und stellt keine Teilnahmebedingung dar.

§ 7 Lernerfolgskontrolle und Rückmeldesystem

(1) Zur Überwachung des Lernerfolges enthält der Fernlehrgang Selbstkontrollaufgaben. Diese Aufgaben werden mit Lösungsanleitungen oder Musterlösungen bereitgestellt, soweit dies für das jeweilige Format vorgesehen ist.

(2) Der Fernlehrgang enthält automatisch ausgewertete Aufgaben, insbesondere Aufgabenformate mit unmittelbarer Ergebnismeldung, zum Beispiel Multiple-Choice-Aufgaben oder vergleichbare interaktive Aufgabenformate.

(3) Der Fernlehrgang enthält Fremdkontrollaufgaben in Form individuell ausgewerteter Einsendeaufgaben. Einsendetermine sind flexibel, der Teilnehmer kann Einsendeaufgaben innerhalb der Laufzeit des Lehrgangs einreichen.

(4) Die Leistungen der Teilnehmenden im Rahmen von Fremdkontrollaufgaben werden nach einem einheitlichen Bewertungssystem beurteilt. Grundlage ist ein aufgabenbezogener Kriterienkatalog, der je nach Aufgabenformat insbesondere die sachliche Richtigkeit, die Nachvollziehbarkeit des Lösungswegs, die Anwendung der vermittelten Methode sowie bei sprachbezogenen Aufgaben zusätzlich Verständlichkeit und Ausdruck berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in einer für den Teilnehmer nachvollziehbaren Form, in der Regel durch eine schriftliche Rückmeldung mit Hinweisen zu Stärken, Verbesserungsmöglichkeiten und methodischem Vorgehen.

(5) Eingesandte Lösungen von Einsendeaufgaben werden innerhalb von sieben Tagen korrigiert und an den Teilnehmer zurückgemeldet, gerechnet ab dem Eingang der Einsendung beim Lehrgangsveranstalter.

(6) Als sonstige Lernerfolgskontrolle wird der Bearbeitungsstatus innerhalb der Lernplattform genutzt. Der Bearbeitungsstatus dient der Transparenz über den Lernfortschritt, ersetzt jedoch keine individuelle Bewertung.

(7) Die Lernerfolgskontrollen dienen der Lernbegleitung und der Kontrolle des Lernfortschritts im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes. Sie stellen keine staatliche, hoheitliche oder prüfungsrechtliche Bewertung dar. Eine Benotung im Sinne eines schulischen oder öffentlich-rechtlichen Prüfungsverfahrens findet nicht statt.

§ 8 Lehrmittel und Medien

(1) Lehrbriefe sind nicht Bestandteil des Fernlehrgangs.

(2) Fachliteratur oder Lehrbücher können Bestandteil des Fernlehrgangs sein, sofern dies in der jeweiligen Produktbeschreibung ausgewiesen ist.

(3) Digitale Dokumente sind Bestandteil des Fernlehrgangs. Hierzu zählen insbesondere Videos, Audiodateien, digitale Skripte, Texte und softwaregestützte Übungsformate innerhalb der Lernplattform.

(4) Sonstige Lernmaterialien können Bestandteil des Fernlehrgangs sein, insbesondere Arbeits- und Lernanleitungen, Lernhilfen, Aufgabenserien, Lösungshinweise und Musterlösungen.

§ 9 Lehrgangskosten und Fälligkeit

(1) Die Teilnahme am Lehrgang kostet 149,00 Euro.

(2) Die Lehrgangsgebühr ist mit Vertragsschluss fällig. Mit Zahlung der Lehrgangsgebühr sind die Bereitstellung der Lehrmaterialien, die Nutzung der Lernplattform sowie die vorgesehenen

Lernerfolgskontrollen abgegolten. Weitere Kosten entstehen nicht, sofern nicht im Angebot ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen ist.

§ 10 Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag gemäß § 5 Fernunterrichtsschutzgesetz ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen.

(2) Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

(4) Im Falle einer wirksamen Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Zeitraum entspricht, in dem die Leistungen bis zum Wirksamwerden der Kündigung tatsächlich erbracht wurden. Bereits im Voraus gezahlte Entgelte für darüber hinausgehende Zeiträume werden unverzüglich erstattet.

(5) Erlischt nach Vertragsschluss die nach § 12 Abs. 1 Fernunterrichtsschutzgesetz erforderliche Zulassung des Fernlehrgangs, wird sie widerrufen oder zurückgenommen, ist der Teilnehmer berechtigt, den Fernunterrichtsvertrag gemäß § 7 Abs. 2 Fernunterrichtsschutzgesetz ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt erst, nachdem der Teilnehmer vom Veranstalter in Textform über das Erlöschen, den Widerruf oder die Rücknahme der Zulassung sowie über sein Recht zur fristlosen Kündigung belehrt wurde. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigungserklärung.

(6) Im Falle der Kündigung nach Absatz 5 finden die Regelungen der §§ 5 Abs. 2 und 3 sowie § 6 Fernunterrichtsschutzgesetz entsprechende Anwendung.

(7) Die Kündigung bedarf der Textform. Sie kann insbesondere per E-Mail an support@testhelden.com oder per Brief an die eHeroes GmbH, August-Bebel-Straße 3, 08412 Werdau, erklärt werden.

§ 11 Widerrufsrecht

(1) Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm bei Abschluss dieses Fernunterrichtsvertrages ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

(2) Der Teilnehmer wird vor Abgabe seiner auf den Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung in Textform vollständig über die Bedingungen, die Fristen, das Verfahren und die Folgen der Ausübung des Widerrufsrechts informiert.

(3) Die diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügte Widerrufsbelehrung und das als Anlage 2 beigefügte Muster-Widerrufsformular sind Bestandteile der vorvertraglichen Informationen und dieses Vertrages. Sie werden dem Teilnehmer vor Abgabe seines Vertragsangebots in Textform zur Verfügung gestellt.

(4) Verlangt der Teilnehmer ausdrücklich, dass der Lehrgang und die vertraglichen Dienstleistungen bereits während der Widerrufsfrist beginnen, gelten hinsichtlich eines möglichen Wertersatzes die Regelungen der Widerrufsbelehrung.

(5) Bei einem Vertragsschluss über die Online-Benutzeroberfläche des Lehrgangsveranstalters kann der Teilnehmer sein Widerrufsrecht zusätzlich über die dort bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion ausüben. Die Nutzung dieser Funktion ist für die Ausübung des Widerrufsrechts nicht verpflichtend.

§ 12 Datenschutz

(1) Die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Fernunterrichtsvertrages verarbeitet. Dies umfasst

insbesondere die Verwaltung des Teilnehmerkontos, die Bereitstellung der Lehrmaterialien, die Durchführung und Rückmeldung der Lernerfolgskontrollen sowie die Abwicklung der Zahlung.

(2) Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Lehrgangsveranstalters.

§ 13 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, soweit gesetzlich zulässig.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.